

der Hand legt, die Worte der einleitenden Verse sich zu eigen machte: „... Der ist mein Mann, der gibt ja von mir selber laut! Der Mann, der dieses Lied ersann, ist mit dem Leben wohlvertraut“. — Ausstattung schön wie gewöhnlich. — Preis nicht hoch.

Sekau.

P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

- 6) **Quaestiones de justitia** ad usum hodiernum scholasticae disputatae ab A. Vermeersch S. J., doctore juris et scientiarum politicarum, Lovanii in collegio max. S. J. professore theologiae moralis et juris canonici. Opus aeternum literis Illmi Ep. Brugensis ad scriptorem. S. XXXII n. 601 in 8°. Brugis. Sumptibus Beyaert. 1901. Frks. 6.50 = K 6.50.

Dieser Band ist für alle, welche sich mit der moralischen oder der philosophischen Seite der Rechtsfragen befassen, recht interessant und lehrreich. Der Verfasser schreibt nicht direct für den praktisch-casuistischen Zweck; dafür bietet er die Grundlage, indem er die bedeutungsvolleren Fragen in scholastischer Weise beleuchtet. Die Hauptsachen faßt er in scharf formulierten Thesen, deren Sinn er Wort für Wort erläutert, alsdann mit Beweisgründen stützt und durch Widerlegung gegentheiliger Ansichten in der Form von Einwänden vertheidigt.

Da „Recht“ und „Gerechtigkeit“ im Vollsinn genommen wird, kommen auch die legale und die austheilende Gerechtigkeit und mit ihnen Fragen des öffentlichen Rechtes zur Verhandlung, nicht minder als die grundlegenden Fragen des Privatrechtes und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir können nur einige hier hervorheben: Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit und ihrer einzelnen Arten; ihre Unterscheidungsmerkmale von anderen Tugenden; die Frage über das Wahlrecht, Besteuerungsrecht und Steuerpflicht; über den Ursprung des Privateigenthums und den Socialismus; über Testier- und Erbrecht; über die Verträge, ihr Wesen und ihre Mängel; über den Einfluß der öffentlichen Gewalt auf die Verträge und dessen Tragweite; über den gerechten Preis, speciell über den gerechten Preis beim Arbeitsvertrag (als solcher wird entschieden der richtig zu verstehende Familienlohn bezeichnet); über die Pflichten des Arbeitsgebers; über den Strike u. s. w.

Wohl können wir nicht zur Lösung aller einzelnen Fragen unsere volle Zustimmung geben, speciell nicht zu allem, was über das Wahlrecht (S. 79 ff.) und die Proportz-Wahl gesagt wird; allein wir denken, jeder bedächtige Leser des Buches wird dem Verfasser das Zeugnis geben müssen, daß er mit großem Scharfsinn und reichem Wissen auch an die schwierigsten Fragen herangetreten ist und durchgehends seine Entscheidungen nur auf triftige Gründe hin erteilt. Besonders den Fragen der Gegenwart bringt er großes Verständnis entgegen, läßt keine beachtenswerte gegnerische Meinung unberührt und hat zweifelsohne gerade in den auch unter katholischen Gelehrten controvertierten Punkten neue Anregung und neues Licht gebracht.

Balkenberg, Holland.

Aug. Lehmkühl S. J.

- 7) **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Thätigkeit.**

Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Homilie

und Katechese, in Leitung der Pönitenten und Kranken anzustreben sind, nebst methodischer Materialiensammlung für die Praxis. Von Martin Mühlbauer, Beichtvater und Schulinspector. 8°. (496 S.) Zum Besten der Missionsanstalt Steyl 1901. Druck und Verlag der Missionsdruckerei St. Michael in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). Brosch. M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.— = 4.80.

Den Inhalt des Buches gibt der Titel hinlänglich an. Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Seelsorger „ihre geistlichen Kinder beim Unterrichte, beim Zuspruche im Beichtstuhl oder am Krankenbette zu wenig auf einen bestimmten praktischen, aus übernatürlichen Motiven entspringenden Vorsatz hinführen“. Daß es für Befehrung und christliches Leben hauptsächlich auf gute Vorsätze und deren Ausführung ankommt und daß diese Vorsätze nicht zu allgemein, sondern recht speciell gehalten und gut motiviert sein sollen (Theoretischer Theil 1—62), sind Grundsätze, wie sie wohl in jedem Lehrbuche der Homiletik und Katechetik betont werden. Besonders Jungmann hat in seiner „Homiletik“ diesen Punkt an mehreren Stellen eingehend behandelt und wissenschaftlich begründet.

Einen besonderen Wert hat entschieden der praktische Theil des Buches, S. 63—487. Hier finden die Seelsorger eine Fülle des Stoffes für Belehrung und Erbauung. Dieser Theil enthält ein reiches Materiale aus der heiligen Schrift und Tradition und eine Menge kurz gefasster Historien, so daß es keinem Seelsorger schwer fallen dürfte, sich für Jedes der einzelnen Themate eine vollständige Predigt auszuarbeiten. Durch dieses mit Fleiß gesammelte und gut geordnete Materiale erhält das Buch einen bleibenden Wert.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Joh. Ackerl.

- 8) **Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus** von Dr. Friedrich Wörter (der kirchengeschichtlichen Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek V. Band, II. Heft). 8°. (155 S.) Münster, 1899. Heinrich Schöningh. Einzelpreis M. 3.60 = K 4.32, Subscriptionspreis M. 2.60 = K 3.12.

Universitätsprofessor a. D., Dr. Wörter hat sich schon früher durch seine „Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus“ als genauen Kenner dieser Irrlehre und der zahlreichen Kämpfe, die sie zur Folge hatte, erwiesen. In vorliegendem Werke bietet er uns einen neuen, sehr interessanten „Beitrag“, indem er uns ungemein klar und übersichtlich, unter ständiger Quellenangabe den Lehrinhalt der Schriften von drei berühmten Vertretern der Gnadenlehre darlegt, Schriften, welche innerlich zusammenhängen, indem jede folgende die frühere voraussetzt.

Zuerst werden wir bekannt gemacht mit dem Lehrgehalt der Schrift *De vocatione omnium gentium*, welche ein unbekannter Verfasser gegen den Semipelagianismus richtete und worin er die Frage über die Vereinbarkeit von Gnade, Freiheit und Prädestination zu lösen sucht. Daran schließt sich die Darlegung der Lehre des Bischofs Faustus von Riez. Derselbe schrieb im Auftrage des Provincial-Concils von Arles (474) gegen den übertriebenen Prädestinarianismus, huldigte aber im positiven Theil im Anschluß an Cassian dem Semipelagianismus. Gegen ihn erhob sich nun vor allem der heilige Fulgentius von Ruspe, der Augustinus des sechsten Jahrhunderts und widerlegte die falschen Ansichten des Faustus in einem eigenen Werk. Die Gnadenlehre dieses Heiligen lernen wir im dritten Theile vorliegender Schrift kennen.